



REGLEMENT STANDSTELLER FRÜSCHMÄRT

ANGEBOT

Frischwaren aller Art (z.B. Gemüse, Obst, Südfrüchte, Eier, Naturhonig, Käse, Joghurt, Backwaren, Fische, Fleisch, Charcuterie-Artikel und weitere Frischwaren). Zur Ergänzung des Frischwarenangebots wird eine begrenzte Anzahl Verpflegungsgeschäfte (Food zum sofortigen Verzehr sowie Take-Away) zugelassen. Non-Food Artikel können nach Ermessen des Vermieters zugelassen werden.

MIETE

Die Frischmarktstände auf dem Meret Oppenheim-Platz werden in der Regel auf Monatsbasis vermietet. Startet ein Mietverhältnis in der Mitte des Monats läuft dieses bis Mitte des nächsten Monats.

Die Miete beträgt **CHF 25/ Tag** (*beinhaltet 6m²)

*Dieser Preis gilt nur für Frischmarktstände. Für Foodtrucks etc. besteht ein anderes Pricing.

Wir bieten kein Equipment an. Bitte bringen Sie Ihr Markttisch oder Gefährt selbst mit.

Hierzu gilt zu beachten:

- Fahrzeuge: bis 3.5t zugelassen
- Stand: punktuelle Bodenbelastung bis 2000kg zugelassen.
- Punktuelle Belastung kleiner mit einer Bodenauflagefläche von weniger als 10cm muss mit Bodenplatten unterlegt werden (Holzbrett).
- Der Belag des Platzes ist empfindlich. Es muss darauf geachtet werden, dass keine spitzen oder kantigen Gegenstände daraufgestellt werden (z.B. Bistrostühle, schwere Gerüste oder Fahrzeugstützen) Es dürfen keine Verankerungen im Belag auf dem Meret-Oppenheim-Platz installiert werden. Im Zweifelsfall Bodenbelastung mit Bodenplatten unterlegen.
- Die öffentliche WC-Anlage im Kopfbau Süd können durch die Besucher des Events sowie die Mitarbeiter benutzt werden. Die Reinigung findet durch die Stadt Basel statt.



- Es steht keine Wasserversorgung und Wasserentsorgung zu Verfügung. Wasser ist durch den Standsteller mit Kanistern mitzunehmen.
- Es besteht die Möglichkeit auf Stromversorgung (Senkelektant vorhanden) auf Anfrage. Es wird dabei eine zusätzliche Stromkostenpauschale zum Mietpreis erhoben.

DATEN UND ZEIT

Der Frischmarkt auf dem Meret Oppenheim-Platz in Basel findet generell Mittwochs von **09:30-14 Uhr** statt. Die Termine werden jeweils laufend auf der Website www.meretoppenheimplatz.ch aufgeführt. Termine werden frühestens zwei Monate im Voraus angegeben. Der Veranstalter behält sich vor, Marktdaten unter Einhaltung einer einwöchigen Vorankündigungsfrist abzusagen (Info per Mail, Telefon oder auf der Website). Der Ausfall wird mit einem weiteren Termin kompensiert.

ANMELDUNG / BEZAHLUNG

Die Anmeldung erfolgt im Voraus über www.meretoppenheimplatz.ch/standsteller_frueschmaert oder über kontakt@meretoppenheimplatz.ch.

Zahlungsfrist 30 Tage nach Buchung.

ANLIEFERUNG, AUFBAU & PLATZORDUNG

Anlieferung/ Zufahrt: Die Anlieferung hat ausschliesslich über die Meret-Oppenheim-Strasse bei der Rampe Media Markt zu erfolgen. Dies muss während der vorgegebenen Anlieferungs- und Aufräumzeiten. Eine Anlieferung über die Güterstrasse ist verboten und kann mit Bussen bestraft werden.

Aufbau und Abbau: Der Aufbau des Standes erfolgt innert einer Stunde vor Marktbeginn. Es ist verboten, vorher seinen Stand zu beziehen. Der eigene Stand muss bis Marktende betrieben werden. Der Abbau erfolgt bis eine Stunde nach Marktende. Der Platz muss sauber und geräumt hinterlassen werden. Entsorgen von Abfällen ist verboten.

Jedes Geschäft erhält vom Vermieter einen definierten Standplatz zugeteilt, dessen Belegung an den vertraglich vereinbarten Termin zwingend einzuhalten



ist. Geplante Änderungen und Investitionen von Marktständen sind zwingend vorgängig mit dem Vermieter abzustimmen.

Nach dem Ausladen der Ware sind die Lieferfahrzeuge sofort wegzustellen. Das Leergut wie Harassen, Schachteln usw. ist durch die Geschäftsbetreiber zwingend zu entsorgen. Die Standplätze sind im sauber gereinigten Zustand zu hinterlassen.

Bei Abwesenheit bitte den Vermieter via Telefon +41 79 907 58 88 oder Email kontakt@meretoppenheimplatz.ch zu kontaktieren.

HYGIENE / LEBENSMITTELSTÄNDE

Der Marktstand muss ein attraktives Erscheinungsbild aufweisen und dem Charakter eines Frischmarktes entsprechen. Die Auslegung der Ware auf dem Boden ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Es gelten die allgemeinen Gesetzlichen Lebensmittelvorschriften. Hierbei verweisen wir auf die [Verordnung des EDI über Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln](#).

Der Ausschank von Alkohol ist untersagt bzw. nur mit Spezialbewilligung durch den Vermieter erlaubt.

HAFTUNG

Die Nutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Am Frischmarkt haben Ausstellende der Natur des Geschäftes entsprechend über eine genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden zu verfügen. Jeder Anbietende ist persönlich für die Versicherung seiner Waren verantwortlich und haftet für Diebstahl und Beschädigung eigener Produkte in jedem Falle selbst. Der Veranstalter lehnt jegliche Art von Haftung für Diebstahl, Beschädigung als auch Unfall ab.

NICHTEINHALTEN DIESES REGLEMENTS

In schwerwiegenden Fällen kann die Nichteinhaltung dieses Reglements zum sofortigen Ausschluss aus dem Marktbetrieb führen. Der Veranstalter entscheidet, ob Anbietende auch für folgende Frischmärkte ausgeschlossen werden.



GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Basel.

Von Horst GmbH, Steinenbachgässlein 34, 4051 Basel
kontakt@vonhorst.ch
www.vonhorst.ch

Index: 1.6.2020